

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0453/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Julia Wernicke
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/1	<b>Datum:</b> 07.07.2023

## Beschlusslauf

### Überarbeitete Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

**Gemeindevorstand**  
**GV/068/2021-2026**

**am 24.07.2023**

Herr Lauber stellt die überarbeitete Gefahrenordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor.

Folgende Änderungen sollen noch eingearbeitet werden:

- In § 2, Absatz 1 soll durch den Zusatz „insbesondere Bauschutt“ ergänzt werden:

Abfälle, die anlässlich der Benutzung von öffentlichen Straßen und Anlagen anfallen, sind unverzüglich über die für die Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) zu entsorgen. Die Besitzer dieser Abfälle sind verpflichtet, diese Gefäße zu benutzen; es sei denn, die Abfälle werden im privaten häuslichen Bereich entsorgt. Dies gilt insbesondere für Lebensmittelreste, Einweggeschirr, Papiertaschentücher, Zigarettenkippen, Kaugummi, Schutt (**insbesondere Bauschutt**), Laub, Verpackungsmaterialien und ähnliche Abfälle.

- In § 3, Absatz 3 soll der Buchstabe ‚d‘ ergänzt werden:

Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen

- In § 7, Absatz 2 (e) soll die Brut- und Setzzeit zwischen dem 1. März und dem 31. Juli liegen:

e) außerhalb des bebauten Gemeindegebietes und in Wäldern sobald sich andere Personen nähern und in der Brut- und Setzzeit (01.03. bis **31.07.**)

- In § 7 Absatz 2 soll im vorletzten Satz die Leinenlänge auf 10 m festgelegt werden:

Als angeleint gelten Leinen mit höchstens **10 m** Länge.

- In Anlage 1 „Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung“ soll unter „Sonstiges“ ergänzt werden:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

Der Beschluss über die Vorlage wird zurückgestellt, bis die Änderungen eingearbeitet sind.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Gemeindevorstand  
GV/070/2021-2026**

**am 14.08.2023**

**Beschluss:**

Der beiliegende Entwurf zur **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2)** wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 „Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung“ wird unter „Sonstiges“ ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/016/2021-2026**

**am 06.09.2023**

**Beschluss:**

Der beiliegende Entwurf zur **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2)** wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 „Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung“ wird unter „Sonstiges“ ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/018/2021-2026**

**am 13.09.2023**

**Beschluss:**

Der beiliegende Entwurf zur **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen (Anlage 2)** wird als Verordnung beschlossen.

In Anlage 1 „Bußgeldkatalog zur Gefahrenabwehrverordnung“ wird unter „Sonstiges“ ergänzt:

Verstoß gegen den Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit, § 7 (2), 200 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0